Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1934

260 (6.11.1934)

Durlacher Zageblatt

durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amisbezirk Karlstuhe

Ericheint taglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unfere Boten frei ins Saus in Stadtbereich monatlich 1,50 Mart, burch bie Boft bezogen 1,86 Mart. Einzelnummer 10 Pfennig.

Drud u. Berlag: Abolf Dups, Rommanbitgefellicaft, Durlach, Mittelftr. 6. Gefcaftsftelle: Abolf Sitlerftr. 53, Fernipr. 204. Boltichedfonto Rarlsruhe Rr. 10 101. Berantwortlich für ben Gesamtinhalt: Quise Dups, Durlach. D. M. X. 3400.



Ungeigenberechnung: Die Sgefpaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Bfennig, Millimeterzeile im Tegtteil 18 Pfennig. Schluß ber Anzeigenannahme tags guvor, nach. mittags 17 Uhr, für fleine Anzeigen am Ericheinungstag 8 Uhr pormittags. Für Blagvorichriften und Tag ber Aufnahme fann feine Gemahr übernommen werden. Im Falle höherer Gemalt hat der Bezieher feine Unsprüche bei verspätetem oder Richt. ericheinen ber Beitung.

Mr. 260

na=Brief. fermaren. angeblich man es Bonbon s? Auch geichmedi ein gutes auf der leidungs=

unute 34 der por er Prin.

in" (ein

Trumpi

in einer

ellichait.

marina=

ig war,

probie: rordent. istieren

e Kom:

ndjechs: ie für che war

Berbin:

iere

che.

ene

des

pon 61 I.

Dienstag, den 6 November 1934

106. Jahrgang

Rurze Tagesübersicht

3m Caargebiet hat fich ein toller Borfall in Landsweiler ereignet. Dabei ichoffen Rommuniften auf Die Gaarpolizei.

Der Reichstangler hat ben Oberburgermeifter Dr. Gorbeter von Leipzig jum Reichstommiffar für Breisübermachung

Das Reichstabinett hat ein Sammlungsgejeg verabichies bet, wonach alle Sammlungen ber behördlichen Genehmis gung unterliegen.

In Berlin begann ber große Runbfunfprozeft gegen Magnus und Genoffen, in Budapeft ber Matujchtaprozes.

Rad Darftellung ber Belgrater Breffe ift bas Darfeiller Berbrechen volltommen geflärt, ber Bolterbund foll nach Abidlug ber polizeilichen Untersuchung bas Wort haben.

Der Führer bei Generaloberft von Blomberg

Dresben, 5. Nov. Der Guhrer und Reichstangler ftattete ant Rontag auf dem Weißen Sirich bei Dresden bem ertrantten leichswehrminifter, Generaloberft von Blomberg, einen Beiuch b. Generaloberft von Blomberg befindet fich auf dem Wege ber Befferung. Gein Befinden ift fehr gut.

Salbmaff am 9. Robemter

DRB. Berlin, 5. Rov. Der "Bolfifche Beobachter" verffentlicht folgende Befanntmachung bes Stellvertreters bes librers, Rubolf Seg:

Mm 9. November 1934, bem Reichstrauertag ber RSDUB., ebenft bie Bewegung ihrer Toten. Aus biefem Grunde fegen ille Dienstitellen ber Bartei ihre Flaggen auf Salbmajt. Die Barteigenoffenicaft und Bevolterung werden aufgeforbert, Die Beflaggung in gleicher Weife porzunehmen.

Die Gattin des türkischen Außenministers in ärztlicher Bebandlung in Beriin

DNB. Berlin, 5. Rov. Die Gattin bes türkischen Mugenministers Temfif Ruschtil Ben, die seit zwei Jahren an einer hmerghaften Augenfrantheit leibet, befindet fich feit einiger Beit in Berlin und bat bier perichiedene Mergte fonjultiert, a. bie Spezialiften Brof. Dt. Krudmann und Brof. Dr. von fiden. Eine halsoperation, die sich als unbedingt erforderlich erausgestellt hatte, ift vor einer Woche vorgenommen worben. de ift gludlich verlaufen, und es tonnte erfreulichermeife fefts witellt werden, daß auch der Zustand des erfrantten Auges fich ls Folge der Operation gebeffert hat.

Bur "Woche des beutschen Buches"

Schönfte Erholung nach bes Tages Arbeit ift für mich bas Buch; Die Bucher find meine beiten Freunde. Aber es genügt nicht allein bas Lefen des zufällig in die Sand fallenden oder Beliehenen Wertes. Reinste Freude vermag erft ber Befit eince luten Buches auszulolen, deffen Wert barin liegt, bag es nicht einmal, fondern immer wieder gelejen wird. 3ch glaube. Dag bie Meniden innerlich reicher und gludlicher werben, wenn fie bieje ge. von Blomberg. Greude am Bud veritehen lernen.

Die Zeitung ift unfer Gefährte im Leben bes Tages, bas Buch, bessen Sinn es tit das Geistesgut der Jahrhunderte gu bergen, ju erhalten und es von Geichlecht zu Geichlecht zu tragen, ift ber Mittler des Unvergänglichen. Dem uniterblichen deutichen Er-Indergeift eines Gutenberg aber verdanten fie beide ihr Dajein und Wirten. Diefer Buiammenhang vervilichtet.

Bie feine politische und geiftige Bewegung in ber beutichen Geichichte ertennt ber nationaljogialismus, erfennt die Breife bes neuen Reiches Dieje Berpilichtung gegenüber bem beutichen Buch. Wir wollen insbejondere ben Alltag auch mit ben großen Berten unferer Beit erfüllen, Die wir im Buch gejammelt über ben Tag hinaus als foitbarites Geiftesgut bewahren und mehren, bin Gut, bas wir ererben wollen, um es ju befigen.

Darum tauft beutiche Bucher!

gez. Dr. Ditto Dietrich. Reichspreffechei ber MSDUB.

Dr. Görbeler über feine neuen Aufgaben

Leipzig, 5. Nov. Auf eine Unfrage bes DRB. faßt Oberburgerneifter Dr. Gorbeler feine nachften Biele als Reichstommiffar für Breisübermachung turg in folgenben Worten gujammen! 3h werde eine Breisüberwachung durchführen, die fich nach vernunftigen mirtidaftlichen Gejegen richtet. 3ch merbe gegen alle Die rudlichtelos vorgeben, Die Dieje Gejege migachten und burch ungerechtfertigte Breistreibereien ber Gefamtheit Schaben gulugen. Um Dieje für unjer Bolt bringend notwendigen Mufgaben Durchführen zu tonnen, bitte ich um die Mitarbeit aller."

Wichtige Kabinettsbeschlüsse

Reichstommiffar für Breisübermachung

Berlin, 5. Nov. Das Reichstabinett trat am Montag vormittag zu einer Sigung zusammen, in welcher der & ii herer und Reichstangler bas folgende Gefet über Beitellung eines Reichstommiffars für Breisübermachung por: legte. Das Geiet hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bis jum 1. Juli 1935 merden Die Durch bas Geleg über Die Uebertragung der Aufgaben und Befugniffe bes Reichstommiffars für Breisübermachung vom 15. Inli 1933 dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnifie durch einen Reich stom miffar für Breisübermachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugniffe erftreden fich auch auf Breife von Rorpericaften Des öffentlichen Rechts und von Berbanben, beren Bilbung in Gejegen oder Berordnungen angeordnet ift oder die auf Grund besonderer gejeglicher Ermächtigungen gebildet find. § 2. Der Reichstommiffar für Preisüberwachung wird

bom Reichstangler ernannt. Er unterfteht dem Reichstang: ler und hat feinen Gig in Berlin.

Rach der Annahme Dieses Gesethes durch das Reichstabi: nett hat der Führer und Reichstanzler den Oberbürgermei-fter der Stadt Leipzig, Dr. Gördeler, zum Reichstom-missar für Preisüberwachung ernannt.

Das Sammlungsgefetz

Werner verabichiedete bas Reich stabinett ein Gefet gut Regelung ber öffentlichen Sammlungen und jammlungsähnlichen Beranitaltungen (Cammlungsgeset), das folgenden Bort.

Ber auf Stragen oder Plagen, in Gafte oder Bergnugungs: itatten oder in anderen jedermann juganglichen Raumen oder von Saus ju Saus ober jonit burch unmittelbares Ginmirten pon Berion gu Berion eine öffentliche Sammlung von Gelde ober Sachipenden oder gelowerten Leiftungen veranftalten will, bedari ber Genehmigung ber guitandigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung burch die Berbreitung von Sammelliften ober Werbeichreiben oder burd, Die Beröffentlichung von Aufrujen burchgeführt werden foll.

Mls Sammlung im Ginne Diefes Weieges gilt auch der Bertauf von Gegenständen, deren Wert in feinem Berhaltnis gu dem eforderten Breis ftebt menn ber Berfauf nicht in Erfüllung ber jonftigen wirtichaftlichen Betätigung des Berläufers erfolgt.

Wer jum Gintritt in eine Bereinigung ober gur Entrichtung von Beitragen ober geldwerten Leiftungen an eine Bereinigung öffentlich auffordern oder wer die auf Grund diefer Aufforderung eintommenden Beitrage ober Leiftungen entgegennehmen will, bedarf ber Genehmigung ber guftandigen Behörde, wenn bie Umtande bes Ralles oder Die Urt ober ber Umfang ber Auffordes rung ergeben, daß es bem Beranftalter ernftlich nicht auf die Berbeiführung eines feiten perfonlichen Berhaltniffes zwifden Der Bereinigung und den angegangenen Berionen und auf ihre Betätigung in der Bereinigung, fondern vielmehr ausschlieflich ober übermältigend auf die Erlangung von Geld oder gelbmerten

Die Boridrift bes Abfages 1 gilt nicht nur fur Bereinigungen, beren 3med auf einen mirticaftlichen Geichaftsbetrieb gerichtet ift.

Wer Rarten ober Gegenitande, Die gum Gintritt gu einer öffentlichen Unitalt berechtigen, auf Stragen oder Blagen, in Gaits ober Bergnugungsitatten oder in anderen jedermann juganglichen Raumen ober von Saus ju Saus oder ionit durch unmittelbares Ginmirten von Berion gu Berion vertaufen will bedarf der Genehmigung ber guftandigen Behorde. Dies gilt auch, wenn ber Bertauf jum 3mede bes Erwerbs erfolgt.

Ausgenommen von der Borichrift des Abjages 1 ift der Bertauf 1. in Raumen, Die dem gemerbemägigen Rartenvertauf Die nen. 2 in ben ftanbigen Geichaftsraumen des Beranftalters, 3. in Gafte oder Bergnugungsftatten oder auf Blagen in oder au benen Die Beranftaltung felbit ftattfindet,

Ber eine öffentliche Beranftaltung burchführen will bie mit bem Sinmers barauf angefündigt ober empfohlen werden joll bag ihr Ertrag gang ober teilmeile ju gemeinnutgigen ober mild. tätigen Zweden verwendet werde, bedarf ber Genehmigung bet Bujtandigen Behörde. \$ 5.

Wer ju gemeinnutigen ober milbtatigen 3meden Waren öffentlich vertreiben will, bedarf ber Genehmigung der guftan: Digen Behorbe.

Mls Bertrieb gift als ju einem gemeinnutigen oder milbiatigen 3med veranitaltet, wenn er ertennbar von einer Bereini: gung, Stiftung, Unftalt oder einem fonftigen Unternehmen ausgeht, bas nach feiner Bezeichnung ober feiner Satung einen folden 3med verfolgt, ober wenn bei dem Angebot ber Baren in anderer Weife jum Musbrud gebracht wird, bag ber Erlos gan; ober teilmeije ju einem folden 3med verwandt werben jolle.

Die Borichriften über ben Bertrieb von Blindenwaren nad \$ 56a, Abi. 2 ber Gewerbeordnung in ber Jaffung bes Gefeties gur Menderung ber Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934 (Reichs: gejegblatt 1, Grite 566) bleiben unberührt.

Wer eine öffentliche Sammlung ober fammlungabnliche Ber: anftaltung (§§ 1-5) vom Inland aus oder durch ausgefandte Mittelsperjonen im Auslande durchführen will, bedarf Der Ges nehmigung ber guftandigen Behörde:

Die nach S\$ 1-6 erforberliche Genehmigung ift nur für eine bestimmte Beit ju erteilen. Sie tann jederzeit widerrufen und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt nur für bas Gebiet, für bas fie erteilt ift.

Bor Erteilung ber Genehmigung darf eine Samm. lung ober jammlungahnliche Beranftaltung (§\$ 1-6) nicht öffentlich angefündigt werden. Ebenjo ift ber Rartenvertauf für eine unter § 4 Diejes Gejeges fallende Beranftaltung vor Erteilung ber Genehmigung ungulaffig.

§ 9.

Bei Bereinigungen, G.,, cungen, Anftalten, fonitigen Unternehmen und Gingelperfonen, die eine öffentliche Sammlung obet ammlungahnliche Beranftaltung (§\$ 1-6) burchführen (Sominlungsträger). tann bie Buftandige Beborbe, loweit bies jut Hebermadung und Bru;ung ber Cammlung ober ammlungsähnlichen Beranftaltung notwendig ift,

1. Geichaftsbücher, Schriften, Raffens und Bermogensbeitanbe prufen oder burch öffentlich bestellte Sachverftandige ober

burch andere Berionen prufen laffen, 2. von den an der Geichäftsführung beteiligten Berfonen, fomie von allen Ungestellten und Beauftragten Austunit über Angelegenheiten ber Geichaftsführung und Die Ginreichung von Berichten und Rechnungsabichluffen anfordern.

3. Bertreter ju Berjammlungen und Sitzungen entfenden. Bei bringendem Berdacht unlauterer Geichaftsführung ift Die juftandige Behorde jum Erlag öffentlicher Warnungen befugt.

Bereinigungen, Stiftungen, Unftalten und ionftige Unternebmungen, die eine öffentliche Sammlung ober fammlungsahnliche Beranftaltung (§§ 1-6) Durdführen und nach ihrer Bezeiche nung, Sagung ober 3wedbeitimmung gemeinnutigen ober mild-tätigen 3weden bienen, jowie Ginrichtungen biefer Art, Die von Einzelpersonen ausgehen, tonnen von der zuständigen Behorbe unter Bermaltung gestellt werden, wenn fich porhandene erhebliche Migitande nicht auf andere Beije bejettigen

laffen. Die Enticheidung der Behorde ift endgultig. Der Bermalter ift befugt, fich in ben Befit Des unter Berwaltung gestellten Unternehmens ju jegen und Rechtshands lungen für bas Unternehmen vorzunehmen. Er hat Die Stels lung eines gejetlichen Bertreters. Die Bejugniffe Des Inhabers des Unternehmens, feiner Bevollmächtigten und Organe gu Rechtshandlungen für bas Unternehmen ruben.

Bit das Unternehmen ir das Sandels:, bas Genoffenichaits: ober das Bereinsregister eingetragen, jo ift die Anordnung und die Aufhebung der Berwaltung auf Antrag des Terwalters in das Regifter einzutragen.

Der Bermalter führt Die Geschäfte unter Aufficht ber Beborbe. Mit Buftimmung der guftandigen Beborde tann er das Unternehmen auflojen. Ueber die Bermendung bes Bermogens Des aufgelöften Unternehmens enticheidet Die guftandige Behörde.

Bei Unternehmen und Gingelperfonen, Die nicht nur unter 10 Diejes Gejeges fallen, tann Die guitandige Behorbe gut Durchführung der Sammlung oder jammlungsahnlichen Beranstaltung einen Bermalter bestellen, wenn fich bothanbene erhebliche Migstande nicht auf andere Beije beseitigen laffen. Die Enticheidung der Behorde ift endgultig.

Der Bermalter hat, joweit er Rechtshandlungen jur Turas führung ber Sammlung ober fammlungsähnlichen Beranftaltung pornimmt, die Stellung eines gefetiiden Bertreters. Die Befugniffe bes Sammlungstragers, feiner Bevollmachtigten und Organe ruben inioweit. Der Bermafter führt Die Geichafte unter Auflicht ber Beborbe. Ueber Die Bermenbung bes burch die Sammlung oder jammlungsähnliche Beramialtung erzielten Gr. trages enticheidet Die guftandige Beford.

Sollten Mittel, Die burch eine Sffentliche Cammlung ober fammlungsähnliche Beranftaltung gujammengebracht find, einem anderen als dem genehmigten 3med jugeführt merben, fo bedar Dies der Genehmigung der guitandigen Behörde.

Mit Gefängnis bis ju fechs Bochen und mit Geldftrafe oder mit einer biefer Strafen wird beftraft: 1. wer ohne Die por geichtiebene Genehmigung eine Beranftaltung ber in ben S\$ 1 bis 6 bezeichneten Art anfündigt, durchführt oder bei ihrer Durch führung mitmirtt; 2. wer ben Bedingungen, an Die eine nad Diefem Gefet erforderliche Genehmigung gefnupit ift, juwider. handelt; 3 mer den gemäß § 9 angeordneten Magnahmen innerhalb ber gesetten Grift nicht entspricht ober miffentlich unrichtige oder unvollitandige Angaben macht; 4. wer einer auf Grund bei SS 10 und 11 angeordneten Bermaltung Gegenitande gang ober teilmeife entzieht; 5. mer entgegen ber Borichrift bes § 12 Mittel

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

einem anderen als dem genehmigten 3med oder einem Micht berechtigten gufuhrt; 6. wer von einer Berion, Die bei ber Durch führung der Sammlung oder fammlungsähnlichen Berauftaltung tätig ift, die Abführung eines bestimmten Ertrages auch jur der Fall verlangt, bag diefer Ertrag nicht erzielt wird.

Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder famm lungsähnlichen Beranftaltung ift einzugiehen. Bum Ertrag gab len auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Samm lung ober fammlungsähnlichen Beranftaltungen beichafft mor ben find. Rann teine bestimmte Berjon verfolgt oder verurteili werden, fo tann auch Gingiehung felbständig erfannt werden wenn im übrigen die Borausjegungen hierfur vorliegen.

Ueber die Bermendung des eingezogenen Ertrages enticheidet Die guftandige Behörde.

Diefes Gefet gilt nicht fur öffentliche Sammlungen und fammlungsähnliche Beranftaltungen, die durchgeführt werden

1. auf Anordnung der Reichsregierung ober einer oberften Reichsbehörde im Ginvernehmen mit bem Reichsminifter des Innern.

2. auf Anordnung und für den Bereich einer Breispolizeibehörde gur Steuerung eines burch unvorhergesehene Ereig. niffe herbeigeführten augenblidlichen Rotftandes,

3. von der nationaljogialiftijden Deutschen Arbeiterpartei ihren angeschlossenen Gliederungen und den der vermögensrechtlichen Aufficht des Reichsschatmeisters der National fozialiftifchen Deutschen Arbeiterpartei angeschloffenen Ber bande ber MSDAB., fofern die Sammlungen und jamme lungsähnlichen Beranftaltungen burch ben Reichsichatmeifter der NSDUB. im Einvernehmen mit dem Reichsminifter Des Innern genehmigt find.

4. von einer driftlichen Religionsgesellichaft bes öffentlichen Rechts in Rirchen und in firchlichen Berjammlungsräumen.

§ 16.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Benehmen mit ben beteiligten Reichsministern die gur Durchführung Diefes Gefetes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Bermal: tungsporidriften. Er ift ermächtigt, bestimmte Unternehmen alle gemein oder unter Bedingungen von der Borfdrift des & 5 Diefes Gefetes zu befreien.

Diejes Gefet tritt am 1. November 1934 in Rraft. Mit dem gleichen Tage treten alle reichse und landesrechtlichen Borichriften über die Genehmigung oder das Berbot öffentlicher Sommlungen oder fammlungsabnlicher Beranftaltungen außer

Der Augsburger Mufeumsprozeß

Mugsburg, 5. Nov. Rach zweieinhalbjähriger Boruntersuchung tonnte nunmehr der Prozes gegen den früheren Leiter bes Hugsburger Maximilian: Mujeums, Ludwig Ohlenroth, und jeis den Affiftenten, den Runfthiftoriter Albert Sammerle, beginnen. Ohlenroth war gehn Jahre, Sammerle fünf Jahre am Mujeum atig. Gie haben eine geradezu erichredend große Bahl von Mujeumsituden unter ber Sand vertauft ober ausgetauicht, mobei fie Bert darauf legten, daß die Austauichobjette, die fie bereinbefamen, weniger wertvolle waren als die, die fie aus ben Beständen des Mujeums berausgaben. Die Differeng liegen fie nich in Gelb ausgahlen, bas fie bann für fich verbrauchten. Rach ihrer Dienstporichrift bedurften fie ju allen derartigen Transaftionen der Genehmigung ber Stadtvermaltung. Sie haben nich aber niemals baran gehalten, jondern die gum Teil augerordentlich wertvollen Sammlungen ifrupellos aufs ichlimmite geplundert. Der Beweggrund für ihr verbrecherifches Treiben war ihr Sang ju luguriojem Leben. Gur die Geliebte Ohlenroths murden byzantinifche Ohrgehange verichleubert, auch murben die wertvolliten Stude einer in ihrer Art einzig vorhandenen Porzellaniammlung aus den Bitrinen genommen und ibr ausgeliefert. Das Maximilian-Mujeum mar berühmt burch Die Sammlungen ber herrlichiten Rleinodien mittealterlicher Mugsburger Goldichmiedetunit. Gerade von diejen überaus mertvollen Mujeumsituden find Sunderte verichleubert worden, barunter Roitbarfeiten mie eine von Philipp von Spanien geftiftete Monitrang, ein Modell der Grabfirche von Zerufalem, goldene Dojen uiw. Die Binn- und Glaierfammlung murde berartig ausgeplundert, daß fie heute jeden wiffenichaftlichen und fünftlerischen Wert verloren hat. Als die Ausbeute an diesen Kunftgegenftänden feinen Gewinn mehr veriprach, machten nich die ungetreuen Dinfeumsperwalter on Gemalde und Zeichnungen, die fie ju Schleuderpreifen abgaben. Der Schaden, ben Die Stadt Augeburg er: litten bat, geht in die Sunderttaujende, viele ber veichleuderten Rojtbarteiten find heute überhaupt nicht mehr einbringbar.

Abouriert das "Durlacher Tageblatt"

Mark tar

Rach der Moche des deutschen Sandwerts die Moche des deuts ichen Buches - finnvoll nahern fich zwei Grundgebanten bes beutschen Mufbaus einander: Die Leiftung ber ichaffenden Sande und die Leiftungen des Geiftes, Werte und Schönheit der Arbeit, Kräftigung und Beseelung des inneren Lebens der Nation.

Das Bort des politifcen Schrifttums forbert bich, beutides Bolt, zu beiner Entscheidung und Besinnung, das Wort des Dichters ruft dich ju Gintehr und tiefer Begludung, das Buch bes Wiffens öffnet die Tore ber Welt. Jeder foll - fo möchten wir es - tunftig teilnehmen an dem Reichtum, ben Bucher bedeuten. Die Bodje, die por uns liegt, will uns diefer inneren Gemeinschaft bewußt werden laffen.

Wir wollen diese Einheit festigen und fruchtbar machen, indem wir in diesen Tagen, wie es ein jeder vermag, Bucher taufen und ichenken, uns und anderen zur Freude. Immer wieder werden wir einander daran erinnern, was es heißt, einen Schat guter Bucher ju besiten! Darum:

Saltet gum beutiden Bud, macht es euch ju eigen!

Sans Friedrich Blund, Brafibent ber Reichsichrifttumstammer.

"Schafft eine neue deutsche Universitas"

Reichsamtsleiter Derichsweiler über die Aufgaben bes Rationalfozialiftifchen Deutschen Studentenbundes.

DAB. Berlin, 5. Nov. Bur Eingliederung des Nationaljogia= liftischen Deutschen Studentenbundes in die Reichsleitung der NSDUB. und zur Bildung bes Amtes NSDStB. in der Reichsleitung fprach am Montag Reichsamtsleiter Albert Derichs= weiler, der Führer des NGDStB., vor der Breffe über "Studenten der Bewegung"

Er ichilberte gunächit in langeren Ausführungen die geschichtliche Entwidlung ber nationaljogialiftifchen Studentenbewegung, ausgehend von der im Jahre 1926 erfolgten Gründung bes Bundes. "Anftelle einer zeitweilig eingetretenen zeitlichen und dienstlichen lieberbeauspruchung", fo fuhr Bg. Derichsweiler fort, "gelte es aber nunmehr die Synthese gu finden zwischen wiffenschaftlicher, politischer und torperlicher Arbeit. Bir wollen wieder antnupfen an die Zeit por dem 30. Januar und die alten Parteigenoffen und jungen idealistischen Rrafte aus ber Sitlerjugend und dem Arbeitsdienft gu einem politischen Stofftrupp der Soche und Fachichulen ju verschmelgen." Der Redner bezeichnete es in diesem Busammenhang als feine Mufgabe, diefen nationalfogialiftifchen Rampiblod gu einer einheit: lichen politischen und weltanschaulichen Ausrichtung zu bringen und bann Schritt fur Schritt Die gesamte Studentenichaft für die Bewegung zu erobern. Der Unterbau jur bas neue deutsche Sochichulgebaude muffe eine fest im Nationaljogialismus veranterte Geiftes: und Charafterhaltung fein, benn erft auf biefer Grundlage tonne eine nationaljozialiftifche Biffenicaft ent= stehen, die von Dauer fei. Der RSDStB. habe biefe Aufgabe porbereitet durch die Schaffung einer blutsmäßig gebundenen jungen Mannichaft. Ueber 1000 ASDStB.-Rameraden feien in ben letten Wochen durch die Schulungsbauer ber Bartei gegangen, um jest an ben Soche und Fachichulen zur Reuschaffung diefes Bundes eingefest gu werden. Gie hatten nunmehr im tommenden Binter die Schulung besonders ausgewählter Kreise der Studierenden durchguführen und die im tommenden Sommer einsetzende politische Grundichulung ber gesamten Stubentichaft vorzubereiten. Die Schulungsarbeit muffe Sand in Sand geben mit der Schaffung eines neuen deutschen Stubententips. Denn nur ein charafterlich einwandfreier Menich werde fein geiftiges Konnen fur Die Gemeinschaft einsegen. Das Studium im eigentlichen Ginne erhalte einen neuen Bertgehalt, wenn ber Student fpure, daß er durch wiffenichaftliche Urbeit bem nationalsozialiftischen Gedanten bienen tonne. Die Parole durfe nicht lauten "Rettet die Sochichule", fondern "Schafft eine neue deutsche Universitas"

Bur Frage der Korporationen erflärte Reichsamtsleiter Derichsweiler, bag die politische Schulung ber deutschen Stubierenden allein Sache des Studentbundes fei, daß aber der Piflege des ftudentischen Brauchtums durch die einzelnen Stubentenforporationen nichts im Bege ftehe und bag er perfonlich gegen die Auflöjung oder ein Berbot der Berbande fei.

Abichliegend bezeichnete ber Redner es als bas Sochziel einer Sochichulteform, daß nur der auf die Sochichule tomme, der bagu berufen fei, auf Grund von Charafter und Leiftung als Führer eingesett zu werden. "Aufgebaut auf dem Erlebnis der Rampfjahre wollen mir die Boraussetzungen für eine nationals jogialiftijde Wiffenichaft geben."

Gömbös in Wien

Der amtliche Bericht

Bien, 5. Nov Ueber den Bejuch des Ministerprafidenten Gombos wird ein amtlicher Bericht ausgegeben, in bem es u. a. heißt: Rurg nach ferner Untunit begab fich Minifterprafibent Gombos jum Seldendentmal, wo er einen Krang niederlegte. Sobann itattete Minifterprafibent Gombos Bundestangler Dr Schuichnigg und Bundesminifter für auswärtige Angelegenbeiten, Berger-Walbenegg, Beiuche ab. Unichliegend hieran em-pfing Bundestangler Dr. Schuichnigg und Gemahlin die ungarifden Gafte bei fich ju Tifch. Um Rachmittag besuchte ber Ministerprafident in Begleitung des Bundestanglers die Geipel: Dollfuß-Gedachtnistirche und legte am Grabe bes Bundestang: lers Dr. Dollfuß einen Rrang nieder. Um Rachmittag ermiderten Dr. Schuichnigg und Gemablin ben Bejuch. Ebenjo machte Bundesminifter Berger-Balbenegg in ber ungarifchen Gefandtichaft Gombos feinen Beiuch Sterauf empfing Bundesprafident Mie tlas ben ungariichen Ministerprafidenten. Rach dem Empiana durch den Bundesprafidenten besuchte der ungarische Minifter: präfident Bigetangler Starbemberg, ber in ben Abenditunden einen Beiuch ermiderte. Die Beiterreife nach Rom erfolgt um 10 Uhr abends vom Subbahnhof.

Bero

5por

hafte

M

begri

famn

ftürn

211

famn

Lebe

231

geifti

nach

Beri

Tage

inner

fluffe

Muff

mit

awin

Icheli

Der

rer i

Reid

tamn

meift

moch

Ram

200

2B

Unid

ja je

als i

Büch

ionit

berg Licht

tragi

Dbei

ber

Iprec

teit

eine

mide

Idee

Boll

und

der

Schi

find

frag

ftani

gang

Din

nen.

ren.

und

211

Göt

Der Beiuch, der die gwiichen den beiden Landern beitehenden freundichaftliben und berglichen Begiehungen gum Musbrud brachte, bot im Berlaufe des Tages bei wiederholten ausführ: lichen Beiprechungen des ungarifchen Ministerprafidenten mit Bundestangler Dr. Schuichnigg und Augenminifter Berger-Balbenegg Gelegenheit ju einer eingehenden Erörterung ber all: gemeinen politifchen Lage und ber Die beiben Staaten bejon: ders berührenden wirticaftlichen Fragen. Sierbei fam auch Das por turgem von der tgl ungarifden Regierung angeregte Ab. tommen jur Regelung ber tulturellen Begrebungen gur Sprache, Es liegt auf ber Sand, daß die bejonders engen Beziehungen der beiden Nachbarftaaten gerade auf Diejem Gebiete eriolgveriprechende Lolungen in ber Richtung einer meiteren Ausweitung und Stärfung ber traditionellen Ber: bindungen find.

Mißtrauen in Baris

Baris, 5. Ron Die Reife bes ungarifden Minifterprafidenten Combos nach Italien bezwedt nach Unficht bes "Echo de Baris" angeblich, bei Muffoline durchzufegen:

1. daß teine Ausiprache im Bolterbunderat über ben Uriprung bes Marjeiller Unichlage jtattfinde.

2. Daß Muffolini die ungarifche Revisionspolitil nicht um ber frangofijcheitalienijden Unnaberung willen fal. len laife

Die romifden Berhandlungen verfprachen alfo - und auf Dieje Geftitellung will das "Echo de Baris" offenbar hinaus bon größter Bedeutung ju werden; man tonne jogar jagen, daf de fur die frangofijcheitalientiche Ausjohnung beitimmend feir wurden. Frankreich fonne fein politisches Abtommen mit 3talien ichliegen, jolange Diejes in ichlechtem Ginvernehmen mit bem Kleinen Berband im allgemeinen und mit Gubilawien in bejonderen bleibe. Ein italienifch-jubflamifcher Behelf aber fe tur bentbar, wenn die romifche Diplomatie nicht mehr bie Menberung der Gebietsbeitimmungen der Bertrage begunftige. Be Muffolini liege jest Die große Enticheidung.

Gömbös in Italien

Rom, 5. Rov. Der ungarifche Minifterprafident Gombos traf am Montag um 11.32 Uhr, von Bien tommend, in Benedig ein und wurde auf bem Bahnhof von ben Spigen ber ftatifchen Behörden empfangen. Um 12.35 Uhr fette Gombos feine Reife nach Rom fort, wo er am Montag abend um 20 Uhr eintraf.

Die italienische Breffe bringt anläglich bes bevorftebenben Bejuchs des ungarifden Ministerprafibenten in Rom ausführliche und fehr freundlich gehaltene Begrugungsartifel, in benen Die Berglichfeit der italienisch=ungarifchen Begiehungen befonders hervorgehohen mirh

Gombos in Rom eingetroffen.

DRB. Rom, 5. Rov. Der ungarifche Minifterprafident Gom-Begleitung des italients ichen Gefandten in Budapeit, Fürft Colonna, und von mehreren ungariicen Journalisten in Rom ein. Gombos wurde im Bahnhof in Rom von Muffolini, Baron Aloifi und hohen Behördenvertretern begruft und von einer Abordnung des 81. Inf.=Reg. mit Mufit empfangen.

"Die Deutsche Bübne ruff auch Dich"!

Roman von J. Schneider-Foersti

URHEBER-RECHTSSCHUTZ: YERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(26. Fortfesima.)

"Ich nicht, Papa! - - Aber wenn - - es gibt so viele Zufälle im Leben. Laß dich nicht unterfriegen, Bater!" Ihre Stimme versagte. "Was von meinem Bermögen noch übrig ist, habe ich auf der Staatsbank deponiert. Es sind etwa dreißigtausend Mark. Sie stehen auf deinen Namen — zur Vorsicht, Papa!"

"Kind — um Gottes willen, was haft du vor, zu tun?"
"Nichts, Papa, worüber du dich ängstigen müßtest und ich mich zu schämen brauchte." Und jetzt, da es nur noch Sekunden galt, siel ihr ein, was noch alles ungesprochen war. "Und Papa," sie deckte die Hand über die Augen, als diende sie sie schwache Sonne, die sich kraftlos aus den Wolfen sichälte. "Benn wirklich — ich wäre dir so dankbar, wenn du mich heimholen lassen würdest, nach Ichenhausen — für den Vall, daß — ich bin so

Ichenhausen — für den Fall, daß — ich bin so gerne dort gewesen!"
Ein Kreifel welker Blätter segte über den Bahnsteig. An ihnen vorüber donnerte der schwarze Koloß und

verringerte langsam die Umdrehung seiner Räder. Merlin war vollständig außer Fassung und hielt Stephanies Urm fest. "Ich laß dich nicht so gehen, Steffiel — Es ift alles vergeben! Alles! Niemand weiß darum, als du und ich! Ich bin doch nicht sechzig Jahre geworden, daß ich nicht gesehen und gesühlt hätte, wie groß deine Not mar!"

Hir Sefunden trat ein scheues Verwundern in ihre Augen. "Das ist nun vorüber, Papa. Ich danke dir jür alles!"

"Bleib, Steffie!" drangte Merlin. "Wir fahren mit dem nächsten Schnellzug zu Hans-Jörg!"
"Es ist zu spät, Papa! Du weißt ja auch gar nicht, ob

er mich dort haben will. - - Und die Mama wartet. Gie mar mir immer eine gute Mutter. Ich tann fie nicht im Stiche laffen."

"Aber wenn du wiedertommft, Steffie!"

"Ja - - wenn ich wiederfomme!" Der Schaffner brangte, einzusteigen. Stephanies Besicht, das sich jest durch das herabgelassene Fenster neigte, war ohne sede Färbung. "Ich habe Joe Brandt versprochen, daß du ihn wieder aufnimmst, wenn er brotlos werden sollte."

"Ja, Steffie!"
"Und mache ihm feine Vorwürfe, Bater. Ich habe es so gewollt, nicht er. — Aber ich konnte nicht anders." "Er foll fein bofes Bort von mir horen. Komm wieder, mein Rind! Komm wieder!" Merlin lief neben

dem Wagen ber und die Tränen rannen ihm über die Bangen. "Steffie, wenn . . Ihre Hand stieß ihn duritet. "Gib acht, Papa! — — Du sollst weggehen, bitte! — — Ich lasse isfort von mir hören! Sowie ich angekommen bin! Ja, sofort! — Und

forge dich nicht! Es ist ja möglich — — daß alles gut geht! Und daß ich wiederkomme! — Leb' wohl, Papa! Und wenn - - bu holft mich beim, nach Ichenhausen!" "Ja!" Er ftand verftort und fah den Schienenftrang entlang, auf dem der Bug entichwand. Er trug das Befen fort, das in feinem tiefften Bergen verantert war. Mit ber Linken über die Stirn fteichend, fuchte er fich zu fammeln. Bas war denn nun gewesen --? Bas

Es war so schnell gekommen, viel zu schnell. Steffic mochte wohl alles im vornherein so berechnet haben. Bielleicht hatte sie gestirchtet, schwach zu werden. Ihr Fortgang war eine förmliche Flucht gewesen.

Der Chauffeur ftand am Bagen, hielt die Sand an die Müte und wunderte fich, wie langfam der Baron über das Trittbrett kletterte. Fast schien es, als taumele er. Als er aber seinen Arm dur Stütze leihen wollte, saß Merlin schon im Wagen. Ohne Zweisel ging ihm die Abreise der jungen Gnädigen sehr zu Herzen. Kun würde es wieder still und einsam auf Ichendusen werden. Und fie ichien lange wegbleiben gu wollen, die

Baronin, den zwei Koffern nach zu schließen, die er für fie hatte aufgeben muffen. Bien, ja, das war eben etwas gang anderes als Ichenhausen. Rein Bunder. daß es fie wieder dorthin jog. -

Die Lifameth mußte das gange Abendeffen gurudtragen und hatte rotverweinte Augen. Merlin nicte ihr gequalt gu. "Run find wir wieder allein, wir beide."

"Ich gonn's der jungen Gnadigen, daß fie ein bifichen hinaustommt. Es tuf nicht aut, in diesem Alter unstätig auf einem Fleck zu siehen. Daß ich wein', das ift nur Jorn über die Unverschämtheit der Leute. Bissen

Sie, was man im Dorf sagt, herr Baron?"
"Bas sagt man denn?"
"Sie wär' dem Reitenecht nachgefahren!"
Der alte Baron zuckte zusammen. "Ber denn? — Lifaweth, wer fagt denn das?"

"Gin paar Lafterweiber halt. Aber wenn mir ein olches Schandmant unterkommt, dem fcutt' ich einen Löffel fiedendes Schmalz zwischen die Bahne, daß ihm bas Kläffen vergeht!"

Merlin fag völlig unbeweglich und wintte dann mude ab: "Es ift fein unrechter Gedante in ihr."

"Beiß Gott, nein, herr Baron; es ift ein Jammer um to eine schöne Frau. Und der herr hand-Jörg wird's schon noch einsehen, was er gehabt hat, wenn es ihm nimmer gehört!"
"Ich hatte nicht zugeben dürfen, daß sie ihn heiratet."

Merlin fprach es mehr au fich felbit.

"Ber hat das voraussehen können, daß es so wird?" tröftete die Alte. "Ich hab' auch gedacht, daß er Freude an so etwas Schönem, Holdseligem hat. Aber der weiß vielleicht gar nicht, mas fo eine richtige Liebe ift - man fann ihm auch feinen Borwurf machen, wenn er fo

Bon fieben Uhr morgens ab getrante Merlin fich nicht mehr aus feinem Arbeitszimmer, bamit er ja fofort gur Stelle fein konnte, wenn bas Telephon fid melbete. Eropdem erichrat er, als die Glode ichrillte. Den Borer am Dhr, merfte er, wie ihm die Stimme gitterte, als er "Gut Ichenhausen!" meldete.

(Fortsetung folgt.)